



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen vom 12.12.2022
bis 15.12.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25832 –**

**Frage Nummer 35
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Ulrich
Singer**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Menschen derzeit als Aufsichtspersonal in staatlichen Museen in Bayern arbeiten (bitte nach Einsatzorten und Art der Beschäftigung – regulär, befristet, über Leiharbeit beschäftigt – aufschlüsseln und ggf. die Dienstleister nennen, mit denen Arbeitsüberlassungsverträge bestehen), wie lange die Menschen jeweils an einem Einsatzort arbeiten (bitte die durchschnittlichen Beschäftigungszeiträume und Einsatzzeiten in Tagen angeben und ggf. nach Museen aufschlüsseln) und welche durchschnittlichen Gehälter das eingesetzte Aufsichtspersonal bezieht (bitte nach Festangestellten und Leiharbeitern aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

An den bayerischen staatlichen Museen und Sammlungen des Kunstbereichs sowie dem Naturkundemuseum „Museum Mensch und Natur“ bestehen derzeit im Bereich Aufsichtspersonal insgesamt 276 unbefristete und 30 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Darüber hinaus kommen an vier Museen insgesamt über 100 Beschäftigte unter Inanspruchnahme von Fremddienstleistungen des Bewachungssektors zum Einsatz. Hierbei wird darauf geachtet, dass – soweit möglich unter Berücksichtigung einer üblichen Fluktuation – während der gesamten Vertragslaufzeit dieselben Beschäftigten zum Einsatz kommen.

Zu einer Aufschlüsselung nach Einsatzort, Beschäftigungs- und Einsatzzeiten kann aus Sicherheitsgründen keine Auskunft gegeben werden.

Das eigene Personal wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vergütet (TV-L, Entgeltgruppen E3 – E5). Die Arbeitsverträge mit fremdbeschäftigtem Personal werden von dem jeweiligen Dienstleister abgeschlossen.